|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE\*R NATIONALE\*R SACHVERSTÄNDIGE\*R (m/w/d)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | RTD.02 |
| Stellennummer in Sysper: | 444580 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Gilles LAROCHE  2. Quartal 2024  1 Jahr  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Unser Referat ist Teil der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission und bildet eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Das Referat RTD.02 leistet wissenschaftliche Beratung für die Europäische Kommission und unterstützt die Arbeit des Europäischen Forschungsrates für Exzellenz in der Pionierforschung; es berät das Kollegium der Europäischen Kommissionsmitglieder in Fragen von Ethik und Werten; es setzt Ethik und Integrität in die Praxis um; und es gewährleistet Exzellenz und schafft so die Voraussetzungen für ein europäisches Ökosystem von Wissenschaft für die Politik.

Der vom Referat RTD.02 koordinierte Mechanismus für wissenschaftliche Beratung (Scientific Advice Mechanism, SAM) liefert dem Kollegium der Europäischen Kommissionsmitglieder transparente, qualitativ hochwertige, zeitnahe und unabhängige wissenschaftliche Beratung für Politik und/oder Gesetzgebung. Dazu gehören die Führung des Sekretariats der Gruppe der leitenden wissenschaftlichen Berater (Group of Chief Scientific Advisors, GCSA), die Mitwirkung bei der Sammlung und Synthese von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Organisation von Expertenbefragungen und Sitzungen mit Interessengruppen, die Unterstützung bei der Erstellung wissenschaftlicher Gutachten, und die Organisation von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Unser Referat unterstützt die Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der neuen Technologien (European Group on Ethics in Science and New Technologies, EGE), die zu allen Aspekten der Politik und der Gesetzgebung der Kommission berät, bei denen sich ethische, gesellschaftliche und grundrechtliche Aspekte mit der Entwicklung von Wissenschaft und neuen Technologien überschneiden.

Das Referat ist auch für den Bereich "Wissenschaft für die Politik" im Rahmen des Europäischen Forschungsraums zuständig, für den eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Kommissionsdienststellen erforderlich ist.

Innerhalb unseres Referats fördert der Bereich Forschungsethik und -integrität insgesamt die höchsten Standards für Ethik und Integrität bei der Durchführung von Forschung und Innovation in der EU.

Die Hauptaufgaben des Sektors Forschungsethik und Integrität (RTD.02.001) sind die Folgenden:

* Entwicklung eines kohärenten EU-Rahmens für Forschungsethik und Integrität. Dazu gehören insbesondere:
  + Sicherstellung eines Dialogs zwischen den für Forschungsethik und Integrität zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten.
  + Gestaltung und Verwaltung der politischen Maßnahmen des spezifischen EFR-Programms (Europäischer Forschungsraum) für den Teil, der sich auf Ethik und Integrität bezieht.
  + Förderung der Anwendung des Europäischen Verhaltenskodexes für die Integrität der Forschung und, wenn nötig, Initiierung der Aktualisierung des Kodexes.
  + Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des Forums der nationalen Ethikausschüsse (National Ethics Councils, NEC), der UNESCO, der WHO und der nationalen Behörden.
  + Nutzung der Ergebnisse der Projekte zu Forschungsethik und Integrität als Grundlage für die Gestaltung der Politik und die Verbesserung des Ethik-Bewertungsschemas des Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung.
* Sicherstellung höchster Ethik- und Integritätsstandards im EU-Forschungsrahmenprogramm (Framework Programme, FP). Dies beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung des Ethik-Bewertungsschemas des FP, unter anderem:
  + Die Ausarbeitung der Rechtsgrundlage.
  + Die Entwicklung von Methoden und Verfahren für die Finanzierung aller Bereiche der Forschungfamilie (einschließlich gemeinsamer Unternehmen (Joint Undertakings, JU)), um die Zusammenarbeit und den Transfer bewährter Verfahren zu fördern.
  + Durchführung und/oder Beaufsichtigung des Ethik-Screenings, der Ethik-Bewertung und der Kontrollen/Reviews unter Einbeziehung von Ethik-Expertengruppen.
  + Organisation von Schulungen für Mitarbeiter der Europäischen Kommission, Ethikexperten und Ethik- und Integritätsstrukturen der Mitgliedstaaten.
  + Pflege und Weiterentwicklung der EU-Webanwendung SINAPSE, die insbesondere das Ethik-Bewertungsschema und das NEC-Forum unterstützt.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine interessante Stelle in einem dynamischen und anregenden Umfeld für eine Person mit Erfahrung in Politik und Projektmanagement in Bereichen, die mit den Aktivitäten des Sektors Forschungsethik und Integrität zusammenhängen. Der/Die Abgeordnete Nationale Sachverständige (ANS) wird an der Festlegung politischer Initiativen und der Durchführung des Ethik-Bewertungsprozesses mitwirken.

Der/Die ANS arbeitet unter Aufsicht eines/einer Administrators/Administratorin. Unbeschadet des Grundsatzes loyaler Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS keine Einzelfälle bearbeiten, die Auswirkungen auf Akten haben mit denen der/die ANS sich in den zwei Jahren vor Eintritt in die EU Kommission hätte befassen können oder direkt angrenzende Fälle.

Der/Die ANS vertritt in keinem Fall die Kommission um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der EU Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine motiviertes, dynamisches und dienstleistungsorientiertes Teammitglied mit guten Analyse-, Koordinierungs- und Kommunikationsfähigkeiten. Die erfolgreiche sich bewerbende Person muss Erfahrung haben und in der Lage sein, fundierte Urteile zu fällen, sowie über ausgezeichnete organisatorische und zwischenmenschliche Fähigkeiten verfügen.

Die Stelle erfordert die Fähigkeit zur engen Zusammenarbeit mit unabhängigen Ethik- und Integritätssachverständigen, vor allem in Ethikprüfungsgremien, zur rechtzeitigen Bereitstellung von Beiträgen und Analysen zu verschiedenen Forschungsthemen, die ethische Fragen aufwerfen, und zur Vorbereitung von Positionspapieren, die zur Förderung der Grundsätze und Werte der Forschungsethik und -integrität beitragen. Hervorragende mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache, die eine effektive Kommunikation mit allen Partnern ermöglichen, sowie die Fähigkeit, solide Arbeitsbeziehungen aufzubauen, sind unerlässlich. Nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet der Ethik sind unerlässlich.

Gute Englischkenntnisse sind unabdingbar; jede andere Sprache wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der [Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im **Europass CV** Format verfassen ([Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](https://europass.europa.eu/de/create-europass-cv)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)